



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum Bilanzstichtag 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
Allgemeine Haftpflicht	13
Unfallversicherung	13
Transport- und Luftfahrtversicherung	14
Feuer- und andere Sachversicherungen	14
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
Vergütungspolitik und -system	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
Risikostrategie	25
B.4 Internes Kontrollsystem	26

Inhaltsverzeichnis

Compliance-Funktion.....	27
B.5 Funktion der internen Revision.....	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing.....	29
B.8 Sonstige Angaben	29
C Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	30
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	36
C.4 Liquiditätsrisiko.....	37
C.5 Operationelles Risiko	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	39
C.6.1 Konzentrationsrisiko.....	39
C.6.2 Strategisches Risiko.....	39
C.6.3 Reputationsrisiko.....	39
C.7 Sonstige Angaben	40
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	41
D.1 Vermögenswerte	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	48
D.5 Sonstige Angaben	48
E Kapitalmanagement	49
E.1 Eigenmittel	49
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	50

Inhaltsverzeichnis

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	52
E.6	Sonstige Angaben	52



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimal Capital Requirement
NV	NV-Versicherungen VVaG
o.g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
SCR	Solvency Capital Requirement
TEUR	Tausend Euro
u.V.	unter Vorbehalt
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z.B.	Zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen.....	17
Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen	18
Abbildung 3: Das Governance-System der NV.....	21
Abbildung 4: Aufteilung Versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation).....	31
Abbildung 5: Aufteilung Marktrisiko (vor Diversifikation).....	33
Abbildung 6: Versicherungstechnische Rückstellungen	44



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haftpflichtversicherung	13
Tabelle 2: Unfallversicherung	14
Tabelle 3: Transport- und Luftfahrtversicherung.....	14
Tabelle 4: Feuer- und andere Sachversicherung.....	16
Tabelle 5: Zusammenfassung Beitragseinnahmen.....	17
Tabelle 6: Aufstellung Kapitalerträge	19
Tabelle 7: Aufstellung Kapitalaufwendungen.....	19
Tabelle 8: Aufteilung Vorstände.....	20
Tabelle 9: Aufsichtsrat	20
Tabelle 10: Ausgelagerter Prozess.....	29
Tabelle 11: Risikokapital Versicherungstechnisches Risiko	32
Tabelle 12: Risikokapital Marktrisiko	34
Tabelle 13: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2022	35
Tabelle 14: Aufstellung der Vermögenswerte	41
Tabelle 15: Bester Schätzwert/ Risikomarge	44
Tabelle 16: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten	47
Tabelle 17: Zusammensetzung der Eigenmittel.....	49
Tabelle 18: Aufschlüsselung nach Risikokategorien.....	51

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Beitragsvolumen verdienter Bruttobeiträge stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,5% auf 46.900 TEUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 15 % auf 27.800 TEUR und für den Versicherungsbetrieb um 9,8 % auf 17.404 TEUR. Die Gesamtschadenquote kletterte auf 59,3 % (VJ: 55,4 %) und die Netto-Schadenquote leicht auf 60,7 % (VJ: 60,6 %). Insgesamt kann ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) mit 323 TEUR (VJ: 1.587 TEUR) verzeichnet werden.

Governance-System

Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen im Governance-System ergeben. Seit Juli 2022 liegen die Unbedenklichkeitsbestätigungen seitens der Aufsicht für die Besetzung der Schlüsselfunktionen der Versicherungsmathematischen Funktion durch Marina Graßl und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion durch Frau Ramona Putz vor.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der NV ist maßgeblich durch die Tätigkeit im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung bestimmt. Es haben im Berichtsjahr 2022 keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr stattgefunden.

Die NV-Versicherungen VVaG hat mit Hilfe eines Standardansatzes des EU-Regelwerks Solvency-II ihre Risiken zu bewerten. Aus diesem Modell wird eine Solvenzkapitalanforderung abgeleitet, welche den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt werden. Diese Eigenmittel haben mindestens dem Niveau der Kapitalanforderung zu entsprechen. Das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderungen wird durch die Bedeckungsquote beschrieben.

Die größten Risikokategorien der NV umfassen das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die den Versicherungsprodukten zugrunde liegenden Schwankungen und somit das Risiko, dass die eingenommenen Prämien sowie erstellten Reserven nicht zur Deckung

Zusammenfassung

von Schäden auskömmlich sind. Daneben zählen Naturkatastrophen zu den versicherungstechnischen Risiken. Das Marktrisiko umfasst jegliche Risiken, welche sich durch Änderungen am Kapitalmarkt ergeben wie z.B. Zinsänderungen, Volatilitäten an den Aktien- und Immobilienmärkten sowie eine verschlechterte Bonität von Emittenten. Die Versicherungstechnik beansprucht im Betrachtungszeitraum eine Kapitalanforderung in Höhe von 11.279 TEUR (VJ: 12.062 TEUR). Das Marktrisiko sinkt auf 5.470 TEUR (VJ: 6.068 TEUR). Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes und weiterer Risikokategorien hat die NV eine Mindestkapitalanforderung von 4.607 TEUR (VJ: 4.254 TEUR) und eine Solvenzkapitalanforderung von 10.237 TEUR (VJ: 10.901 TEUR) vorzuhalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die zugrunde gelegten Annahmen und verwendeten Methoden zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben. Es wird auf die Unterschiede zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency-II und HGB-Bilanzierung eingegangen.

Die Vermögenswerte der Solvenzbilanz umfassen insgesamt 81.783 TEUR (VJ: 83.894 TEUR) und im gesetzlichen Abschluss 92.342 TEUR (VJ: 86.384 TEUR).

Unter den Versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich nach Solvency-II 30.079 TEUR (VJ: 28.200 TEUR) und nach Handelsgesetzbuch 68.355 TEUR (VJ: 61.651 TEUR).

Kapitalmanagement

Die zur Bedeckung der Kapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sanken im Berichtszeitraum auf 28.961 TEUR (VJ: 29.674 TEUR). Die NV verfügt über ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung ihrer Risiken, sowohl im Hinblick auf die Mindestkapitalanforderung als auch auf die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II. Die unternehmensinterne Untergrenze einer Bedeckungsquote von 150 % wird mit 282,9 % (VJ: 272 %) überschritten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel im Berichtszeitraum genutzt.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde am 06.04.2023 vom Gesamtvorstand besprochen und verabschiedet.



A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NV-Versicherungen VVaG (NV) mit Sitz in Neuharlingersiel ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und besteht seit 1818. Angefangen als regionale Feuer-Versicherungsgesellschaft in Neuharlingersiel wurde im Jahr 1885 die Hagelschäden-Versicherung dazu gegründet. 1974 erfolgte eine Neuausrichtung der Produkte als Sachversicherer und aus der Neuharlingersieler Versicherungen wurde die heutige NV-Versicherungen VVaG. Bis 1998 beschränkte sich das Einzugsgebiet der NV auf Ostfriesland. 1999 erfolgte der Einstieg in den bundesweiten Markt.

Heute tritt die NV als kleiner, feiner Versicherer im Markt auf. Der Vertrieb unserer Produkte und Betreuung der Kunden geschehen überwiegend durch unsere 14 Außenstellen (Regional), direkt über unsere Internetplattform sowie durch unabhängige Versicherungsmakler deutschlandweit.

Zum derzeitigen Zeitpunkt bietet die NV ausschließlich im Geschäftsgebiet Bundesrepublik Deutschland als Erstversicherer die folgenden Sparten an:

- Haftpflicht (37,6 %)
- Unfall (20,6 %)
- Feuer- Sachversicherung (39,4 %)
- Transport- und Luftfahrtversicherung (2,4 %)

Das Geschäftsjahr der NV beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 als „Geschäftsjahr 2022“ bezeichnet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Finanzaufsicht über die NV hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im nachfolgenden „BaFin“ genannt).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
alternativ:
Postanschrift: Postfach 1253, 53001 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken|Pollak|Partner Treuhandgesellschaft mbH. Der Dienstleister ist erreichbar unter:

Adresse: Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen
Telefon: 0421 / 35 048 200
Fax: 0421 / 35 048 211
E-Mail: bremen@gpp-treuhand.de

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung ereigneten sich im Geschäftsjahr 2022 nicht.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die NV betreibt die Schaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für den privaten Bereich und für kleine und mittlere Gewerbetreibende. Die Geschäftsbereiche entwickelten sich wie folgt:

Allgemeine Haftpflicht

In der Versicherungssparte der Allgemeinen Haftpflicht erreichten wir ein Wachstum von 3,7 Prozent. Dies bedeutet ein Beitragswachstum von 621 TEUR (Vorjahr 1.000 TEUR). Die Haftpflichtsparte ist die umsatzstärkste Versicherungssparte und mit knapp 38 Prozent an unserem Beitragsvolumen beteiligt. Die Vertragsstückzahlen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 240.499. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden 7.051 neue Schäden gemeldet, somit deutlich weniger als im Vorjahr (7.356). Die Schadenquote brutto verminderte sich deutlich auf 50,7 Prozent (Vorjahr 59,3 Prozent). Durch die vorsichtige Reservierung in den Vorjahren wurden hohe Abwicklungsgewinne erzielt. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der unterdurchschnittlichen Schadenquote 1.334 TEUR zugeführt.

Gesamt in TEUR	2021	2022
Verdiente Beiträge brutto	17.558	17.639
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	10.415	8.934
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	7.091	7.196
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-516	-846
Gesamtschadenquote brutto	59,3 %	50,7 %
Schadenquote f.e.R	67,2 %	56,6 %

Tabelle 1: Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Das Gesamtergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich aufgrund der verminderten Schadenquote weiter verbessert. Durch die vorsichtige Reservebildung in den Vorjahren konnten wieder höhere Abwicklungsergebnisse erreicht werden. Der harte Wettbewerb sowie die Vertriebsaktivitäten vieler Mitbewerber führten zu einem geringen Beitragswachstum. Mit unverändert 9.600 TEUR ist die Unfallsparte mit 22 Prozent am gesamten Beitragsvolumen beteiligt.

Die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden ist mit 1.334 Stück etwas gestiegen (Vorjahr 1.223). Aufgrund der hohen Abwicklungsgewinne aus Vorjahresschäden und der reduzierten Reservebeträge für Geschäftsjahresschäden sank die



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Brutto-Schadenquote auf 44,1 Prozent (Vorjahr 46,1 Prozent). Hinsichtlich des reduzierten Sollbetrages mussten der Schwankungsrückstellung 229 TEUR entnommen werden. Wegen der vorsichtigen Reservepolitik erwarten wir aus den Schadenreserven des Geschäftsjahres Abwicklungsgewinne. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Unfallsparte der größte Ertragsbringer.

Gesamt in TEUR	2021	2022
Verdiente Beiträge brutto	9.610	9.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	4.428	4.256
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	3.089	3.183
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.507	1.808
Gesamtschadenquote	46,1 %	44,1 %
Schadenquote f.e.R.	48,7 %	41,2 %

Tabelle 2: Unfallversicherung

Transport- und Luftfahrtversicherung

In dem neuen Geschäftsbereich der Luftfahrtversicherung mit den Sparten Drohnenhaftpflicht- und Drohnenkaskoversicherung wurde ein Beitragsvolumen i.H.v. 1.090 TEUR erreicht. Die Vertragsstückzahlen stiegen auf 37.368. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden 104 neue Schäden gemeldet. Die Schadenquote brutto liegt derzeit bei 3,0 Prozent.

Gesamt in TEUR	2021	2022
Verdiente Beiträge brutto	--	1.132
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	--	34
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	--	465
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	--	371
Gesamtschadenquote	--	3,03 %
Schadenquote f.e.R.	--	4,57 %

Tabelle 3: Transport- und Luftfahrtversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus fünf Teilen. Zum einem aus der Feuerversicherung, verbundene Hausrat, der verbundenen Wohngebäude, der Krankenzusatzversicherung sowie der sonstigen Versicherungen. Unter die sonstigen Versicherungen fallen die Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl-, Sturm-, Glas-, Haushaltsgeräte-, Photovoltaik-, Kasko- und die Weidetierdiebstahlversicherung.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich um 260 TEUR. Dies ist ein Zugang von 9,3 Prozent auf jetzt 3.053 TEUR. Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich auf 6.392 erhöht (Vorjahr 6.325).

Die überwiegenden Beitragseinnahmen stammen aus unserem traditionellen landwirtschaftlichen Feuergeschäft mit insgesamt 2.622 TEUR. Die Gesamtschadenquote im Feuerbereich ist deutlich gestiegen auf 69,3 Prozent. Im Vorjahr betrug die Schadenquote noch 19,3 Prozent. Deshalb hat sich auch unsere Schaden-Kosten-Quote in dieser Sparte auf 97,9 Prozent (Vorjahr 47,5 Prozent) brutto erhöht. Trotz Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 325 TEUR musste ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 161 TEUR ausgewiesen werden (Vorjahresgewinn 587 TEUR).

Verbundene Hausrat

In unserer Hausratversicherung konnten wir im Geschäftsjahr 2022 das Beitragsvolumen um 491 TEUR (Vorjahr 417 TEUR) auf 7.712 TEUR erhöhen. Dies entspricht einem Zugang von 6,8 Prozent (Vorjahr 6,1 Prozent). Die Zahl der Versicherungsverträge stieg auf insgesamt 80.882 (Vorjahr 78.430) bzw. um 3,1 Prozent.

Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden stieg auf 2.730 (Vorjahr 2.666) die Schadenquote jedoch fiel auf 48,9 Prozent (Vorjahr 60,9 Prozent). Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich aufgrund der geringeren Schadenquote auf 686 TEUR (Vorjahr 343 TEUR). Damit ist die Hausratsparte der zweitgrößte Ertragsbringer nach der allgemeinen Unfall.

Verbundene Wohngebäude

Die Beitragseinnahmen unserer Wohngebäudeversicherung erreichten im laufenden Geschäftsjahr 4.100 TEUR. Das bedeutet einen Zugang in Höhe von 313 TEUR. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich deutlich auf 114,3 Prozent. Auch die Anzahl der neu gemeldeten Geschäftsjahresschäden stieg stark an. Im Vorjahr wurden 981 Schäden gemeldet, im laufenden Berichtsjahr aufgrund des Sturmes im Februar 2.149. Nach Beteiligung des Rückversicherers weist das versicherungstechnische Netto-Ergebnis einen Fehlbetrag von 590 TEUR aus, dabei wurden der Schwankungsrückstellung 153 TEUR entnommen.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Krankenzusatzversicherung

In dieser noch neuen Sparte konnten weitere Zuwächse erzielt werden. Bei einer höheren Schadenquote von 69,3 Prozent wurde ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 92 TEUR ausgewiesen. Dabei wurden für eventuelle Spätschäden weitere Reserven gebildet.

Sonstige Sparten

Bei unseren sonstigen Versicherungssparten Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Glas, Haushaltsgeräte (EGG), Photovoltaik und Weidetierdiebstahl haben sich keine besonderen Veränderungen beim Beitragswachstum und im Schadenverlauf ergeben. In der Kaskoversicherung stieg jedoch das Beitragsvolumen aufgrund der neuen Fahrradversicherung um 841 TEUR.

Insgesamt musste ein hohes negatives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (netto) in Höhe von 853 TEUR (Vorjahresgewinn 27 TEUR) ausgewiesen werden. Aufgrund der hohen Schadenquote in der Kaskoversicherung reduzierte sich das Gesamtergebnis hier deutlich.

In der Sparte Sturm weist das versicherungstechnische Ergebnis aufgrund der Orkansschäden vom 18. Februar 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 221 TEUR aus. Für unsere Sparten Glas, Haushaltsgeräte (EGG), Kasko, Krankenzusatzversicherung und Weidetierdiebstahl besteht keine Rückversicherung.

Gesamt in TEUR	2021	2022
Verdiente Beiträge brutto	16.469	18.477
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	9.333	14.576
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	5.669	6.561
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	596	1.009
Gesamtschadenquote	56,7 %	78,89 %
Schadenquote f.e.R.	58,7 %	72,03 %

Tabelle 4: Feuer- und andere Sachversicherung



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zusammenfassend sein die Beitragseinnahmen und -ausgaben in folgender Tabelle 5 dargestellt:

Gesamt in TEUR	2021	2022
Verdiente Beiträge brutto	43.637	46.911
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	24.176	27.800
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	15.849	17.404
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.587	323
Gesamtschadenquote	55,4 %	59,3 %
Schadenquote f.e.R.	60,6 %	60,7 %

Tabelle 5: Zusammenfassung Beitragseinnahmen

A.3 Anlageergebnis

Unsere Kapitalanlagen haben sich im Berichtsjahr um 4.100 TEUR (Vorjahr 1.800 TEUR) erhöht auf jetzt 61.800 TEUR (Vorjahr 57.700 TEUR).

Kapitalanlagen in TEUR von 2017 bis 2022 (gerundet)

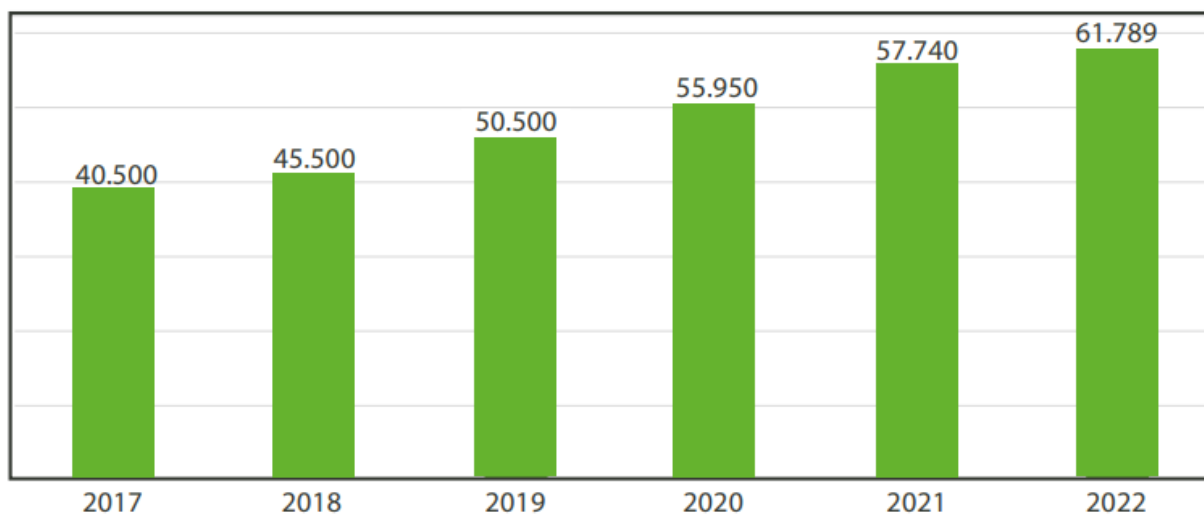


Abbildung 1: Entwicklung der Kapitalanlagen

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

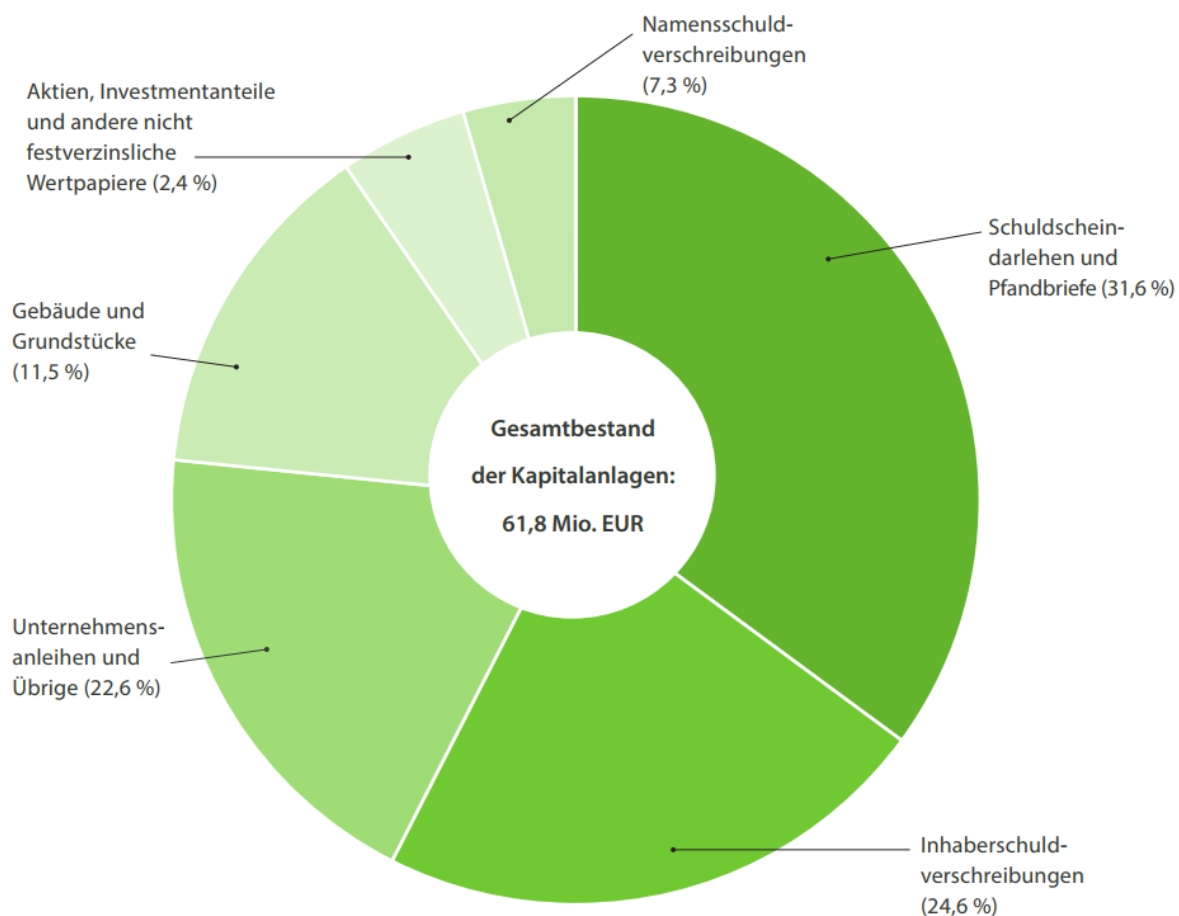


Abbildung 2: Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Währungsrisiken bestehen für die NV nicht, da unser Handelsplatz der europäische Wirtschaftsraum ist und als Währung ausschließlich der EURO eingesetzt wird. Kapitalanlagen in Fremdwährungen wurden im Berichtszeitraum nicht gezeichnet. Auch zukünftig ist dies nicht geplant.

Unsere Kapitalerträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen, wie in der folgenden Tabelle 6 dargestellt:



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Gesamt in TEUR	2021	2022
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten auf fremden Grundstücken	215,3	215,4
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	556,7	644,1
Erträge aus Zuschreibungen	53,4	10,6
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10,2	202,4
Gesamtertrag	835,6	1.072,5

Tabelle 6: Aufstellung Kapitalerträge

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen:

Gesamt in TEUR	2021	2022
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	159,1	156,6
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	347,9	469,3
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	83,8
Gesamtaufwand	507,0	709,7

Tabelle 7: Aufstellung Kapitalaufwendungen

Die Kapitalerträge haben sich trotz des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auf 1.072,5 TEUR erhöht. Die Durchschnittsverzinsung beträgt jetzt 1,8 Prozent (Vorjahr 1,5 Prozent). Die Aufwendungen erhöhten sich auf 710 TEUR (Vorjahr 507 TEUR). Dabei wurden Gewinne und Verluste bei Aktienverkäufen erzielt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unter den sonstigen Tätigkeiten hat die NV sonstige Erträge in Höhe von 68 TEUR (VJ: 77 TEUR) und sonstige Aufwendungen von insgesamt 995 TEUR (VJ: 1.338 TEUR) verbucht.

Die sonstigen Erträge setzten sich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen zusammen.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die Positionen Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für den Jahresabschluss und WP-Bericht, die Vergütung und die Kosten des Aufsichtsrates.

Wesentliche Leasingvereinbarungen bestehen bei der NV nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.



B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der NV setzt sich aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Die Ressorts wurden unter den beiden Vorständen wie folgt aufgeteilt:

Vorstandsvorsitzender Herr Holger Keck	Vorstand Herr Henning Bernau
Rechnungswesen	Vertrieb
Betrieb	Makler-Service
Informationstechnologie	Kunden-Service
Betriebsorganisation	Personal & Recht
Zentrale-Dienste	Marketing
Schadenabteilung	
Vermögensanlagen	
Produktentwicklung	
Rückversicherung	
Grundsatzfragen	
Gesamtrisikomanagement	

Tabelle 8: Aufteilung Vorstände

Der Aufsichtsrat der NV besteht aus drei ständigen Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen auch zeitgleich Mitglied des Vereins sein.

Aufsichtsratsmitglied	Position
Dr. jur. Frank Lühring	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Marianne Heyken	Stellvertreter des AR-Vorsitzenden
Dr. med. dent. Klaus Ebrecht	Aufsichtsrat
Axel Ranke	Ersatzmitglied Aufsichtsrat

Tabelle 9: Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind durch Gesetz und Satzung zugewiesen. Folgende Aufgaben sind ihm zugewiesen:

- die Überwachung der Geschäftsführung
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Jahresergebnisverwendung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- Feststellung des Jahresabschlusses, inkl. der Jahresergebnisverwendung
- Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Governance-System

Für folgende Geschäftsabläufe ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum
- Festsetzung von Nachschussbeiträgen
- Verträge mit anderen Versicherungsunternehmen, ausgenommen Rückversicherungsverträgen
- Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte
- Aufnahme neuer Versicherungssparten

Der Aufsichtsrat ist weiterhin ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderung nur die Fassung betrifft
- Beschlüsse der Mitgliederversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, soweit abzuändern, wie das die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung verlangt
- sich eine Geschäftsordnung zu geben

Gemäß der Solvency II-Rahmenrichtlinie sind die vier Schlüsselfunktionen (siehe Abbildung 3) implementiert.

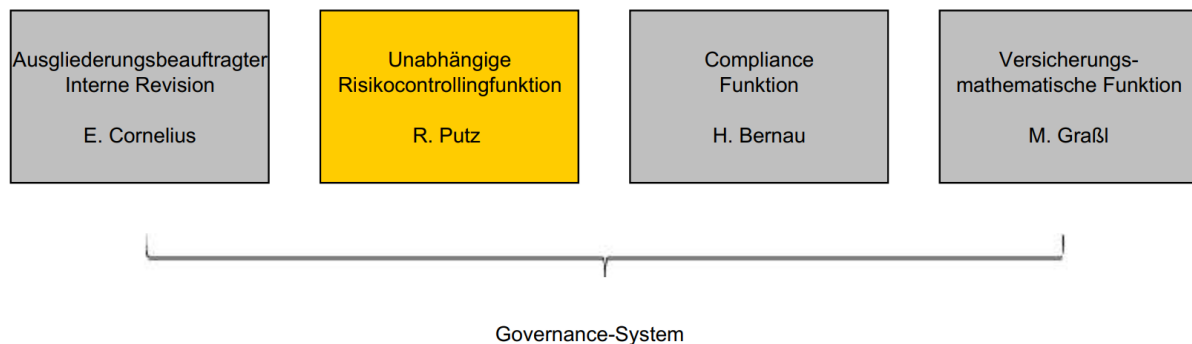


Abbildung 3: Das Governance-System der NV

Die einzelnen Schlüsselfunktionen stehen grundsätzlich gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsgebunden.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Unterstützung der Risikoeigner bei der Umsetzung des Risikomanagements,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,

Governance-System

- Implementierung und Pflege und die Initiierung von Vorschlägen für Risikomanagementmaßnahmen,
- Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken,
- Dokumentation der Organisation, der Maßnahmen und Verantwortlichkeiten,
- Koordination und Controlling der Risikomanagementaktivitäten und der angestoßenen Risikomanagementmaßnahmen,
- Moderation, Dokumentation und Koordinierung der Risikoklausuren,
- effiziente Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zählen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für:

- Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischer Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher und von der NV selbst gesetzter Standards und Anforderungen von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen,

Governance-System

- Risikokontrolle, also Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting von Compliance-Risiken

Die Interne Revision ist zuständig für:

- Erstellung von Revisions-Leitlinien,
- Aufstellung und Umsetzung des Revisionsplans sowie dessen Fortschreibung mit einem risikobasierten Ansatz,
- Übermittlung des Revisionsplans an den Vorstand,
- Erstellung des Revisionsberichts und Vorlage beim Vorstand,
- Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen.

Die interne Revision wurde von der NV an die Q-PERIOR AG ausgelagert und mit Herrn Eike Cornelius als Ausgliederungsbeauftragten benannt.

Vergütungspolitik und -system

Gemäß der Satzung der NV hat jedes Aufsichtsratsmitglied einen Anspruch auf eine Vergütung und auf Erstattung von Barauslagen. Die Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzt.

Die Vergütung für den Vorstand wurde durch eine Vergütungsleitlinie durch den Aufsichtsrat verabschiedet. Laut dieser Leitlinie setzt sich das Gehalt des Vorstandes aus einem Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen. Der variable Anteil beträgt maximal 25 % der Gesamtvergütung und ist abhängig von verschiedenen Kriterien. Die Auszahlung des variablen Teils erstreckt sich in der Bewertung sowie in der Auszahlung über drei Jahre. Die Grundvergütung und die Regelungen zur variablen Vergütung werden mindestens einmal pro Jahr vom Aufsichtsrat auf Angemessenheit und Richtigkeit überprüft.

Die Vergütung aller Mitarbeiter der NV ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber an den geltenden Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft, soweit in den einzelnen Arbeitsverträgen keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Es bestehen keine individuellen oder grundsätzlichen Vorruhestandsregelungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind (sog. *Fit & Proper*-Kriterien).

Dies betrifft bei der NV den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen.

Die fachlichen Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen richten sich nach den spezifischen Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten der jeweiligen Personen.

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) soll über Qualifikationen im Bereich Risikomanagement, Betriebswirtschaft, Versicherungsmathematik und Kenntnisse im Bereich Interne Revision verfügen.
- Compliance-Funktion soll über juristische Qualifikationen, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement verfügen.
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF) soll über Qualifikationen im Bereich Versicherungs- und Finanzmathematik, Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen.
- Die Interne Revision soll über Qualifikationen im betriebswirtschaftlichen, im Bereich der Internen Revision sowie über Kenntnisse aus dem Risikomanagement verfügen.

Die NV stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich sorgt die NV dafür, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft beibehalten:

- Kapitalanlage
- Versicherungstechnik
- Rechnungslegung
- Versicherungs- und Finanzmärkte



Governance-System

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung existieren schriftliche interne Leitlinien, anhand derer eine Bewertung vorgenommen wird. Eine unabhängige Überprüfung der Qualifikationen und Anforderung der Stelleninhaber wird alle fünf Jahre durchgeführt, um die oben genannten Punkte ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt anhand der Beschreibung der entsprechenden Merkblätter der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement Systemen der NV besteht aus den Bereichen:

- Geschäftsstrategie und Risikostrategie,
- dem Risikomanagementprozess,
- dem Risikoreporting, insbesondere den internen Berichtswesen sowie der regulatorischen Berichterstattung.

Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Dabei wird Risiko als die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten Zieles verstanden. Für die Annahme von Risiken bedeutet dies:

- Risiken werden nur eingegangen, die in Einklang mit den Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der NV übereinstimmen;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Überwachung der Risiken erfolgt im Risikomanagementprozess fortlaufend durch den sogenannten Riskowner und das Risikomanagement.

Governance-System

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Sie wird mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Alle wesentlichen Risiken werden laufend überwacht und durch das Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken zeitnah erkannt und gesteuert werden.

Die NV strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen an. Die Überdeckung dient zur Gewährleistung der Ansprüche unserer Versicherungsnehmer Gegenüber der NV. Dabei wird eine SCR Bedeckung von mindestens 150 % angestrebt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird als Teil des Risikomanagementsystems bei der NV durchgeführt. Um, wie in der Solvency II-Rahmenrichtlinie in Art. 45, Abs. 1, Satz 2 a)-c) gefordert, den Gesamtsolvabilitätsbedarf, die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel beurteilen zu können, wird der ORSA einmal jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. durchgeführt.

Der ORSA wird zum selben Bilanzstichtag durchgeführt wie die Berechnung des SCR nach Standardformel. Dadurch ist ein Vergleich zur Standardformel möglich und es können Abweichungen im Risikoprofil abgeleitet und erkannt werden.

Ein unterjähriger ORSA ergibt sich bei signifikanter Änderung des Risikoprofils der NV. Dies ist beispielsweise bei Aufnahme einer neuen Sparte der Fall. Wird ein neues Produkt entwickelt, ändert sich in der Regel nicht das Risikoprofil, so dass ein unterjähriger bzw. Ad-hoc-ORSA nicht ausgelöst wird.

Nach Abschluss des ORSA wird der ORSA-Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand durch das Risikomanagement vorgelegt und erörtert. Es werden die Annahmen und Methoden sowie die Ergebnisse schriftlich fixiert und archiviert.

Nach Verabschiedung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand der NV erfolgt die Übermittlung an die BaFin.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das IKS der NV baut auf dem sog. „Three Lines of Defense“ Modell, der drei Verteidigungslinien auf. Die drei Verteidigungslinien sind:

Governance-System

1. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, Risiken in ihrem Aufgabenbereich und „Tagesgeschäft“ laufend zu identifizieren und zu bewerten.
2. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche.
3. Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems.

Kontrollaktivitäten wie das Vier-Augen-Prinzip finden dabei auf jeder Ebene der Aufbau- und Ablauforganisation zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad statt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch das Vorstandsmitglied Henning Bernau ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Beratung des Gesamtvorstandes in Bezug auf Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verlautbarungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen inkl. Erstellung eines Lösungsvorschlages zur Integration im Unternehmen
- Kontrolle der erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften bezüglich deren Einhaltung sowie Realisierung geeigneter interner Verfahren zu deren Wahrung
- Präventive Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die NV
- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei Nicht-Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie Bewertung der vom Gesamtvorstand getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Nicht-Einhaltung
- Berichterstattung an angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen Bericht.

Die Compliance-Funktion ist in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig und weisungsfrei.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der NV ist an die Q-Perior AG ausgegliedert. Der Inhaber der Schlüsselfunktion berichtet direkt an den Ausgliederungsbeauftragten. Letzterer bildet

Governance-System

somit das Bindeglied zwischen der internen Revision und dem Gesamtvorstand. Der Ausgliederungsbeauftragte ist somit auch der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet. Herr Eike Cornelius nimmt die Aufgaben des Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision wahr.

Die Interne Revision übernimmt die unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, welche darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Grundlage der Internen Revision ist der abgestimmte Revisionsplan, der rollierend alle wesentlichen Geschäftsbereiche der NV berücksichtigt. Anhand des rollierenden Revisionsplans werden die Prüffelder für die jährliche Revision ermittelt. Die Verantwortlichen der Prüffelder werden durch den Ausgliederungsbeauftragten der Internen Revision über die anstehende Prüfung informiert.

Die Revision wird protokolliert und die Prüfergebnisse für den Revisionsbericht festgehalten. Noch nicht erledigte Punkte werden für ein Follow-up terminiert um die Erledigung zu prüfen.

Im Revisionsbericht werden die Prüffelder beschrieben und die Prüfung dargelegt. Die Einschätzungen und Ergebnisse des Prüfers werden in Kategorien festgehalten. Die terminierten Follow-ups sind enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von Marina Graßl ausgeübt und ist einer der nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktion und somit in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und dem Vorstand direkt unterstellt.

Die VmF hat die folgenden Beratungsaufgaben im Bereich der versicherungsmathematischen Funktion:

- a) Koordinierung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-Leitlinie 39)
- b) Datenqualität (EIOPA-Leitlinie 40)

Governance-System

- c) Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen (EI-OPA-Leitlinie 41)

Die VmF berichtet mindestens einmal jährlich schriftlich an die Geschäftsleitung. Dieser Bericht umfasst alle erheblich ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, sowie die evtl. auftretenden Unzulänglichkeiten und gibt Empfehlungen, wie diese evtl. aufgetretenen Unzulänglichkeiten behoben werden können.

B.7 Outsourcing

Die NV hat folgende wichtige externe Ausgliederung vorgenommen:

Funktionsbereich	Dienstleister	Ansässigkeitsstaat
Interne Revision	Q Perior AG, Ellmerau	Deutschland
Kapitalanlagenmanagement	DEVK Asset Management GmbH, Köln	Deutschland

Tabelle 10: Ausgelagerter Prozess

Die NV hat einen Prozess zur Auswahl- und Überprüfung einer Ausgliederung implementiert. Nach Prüfung, ob es sich um eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne bzw. einer wichtige Funktion handelt, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Überprüfung beinhaltet, ob der potenzielle Dienstleister wirtschaftlich, rechtlich und fachlich in der Lage ist, die Aktivität angemessen durchzuführen. Die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleisters werden anhand von Referenzkunden sowie veröffentlichter Geschäftsberichte und finanzmarkttypischen Kennzahlen getroffen. Bei Kapitalgesellschaften sind diese i.d.R. im Internet abrufbar, sodass eine Vergleichbarkeit bei mehreren Bewerbern gegeben ist. Diese Anforderungen werden in einem schriftlichen Bericht dokumentiert. Ebenso müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters, die für die Aktivität betraut sind, den Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit entsprechen. Die Verantwortung für den ausgegliederten Bereich bleibt allerdings immer beim Vorstand.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben

C Risikoprofil

Das Risikoprofil setzt sich aus solchen Risiken zusammen, denen die NV durch ihre Tätigkeit als Versicherungsunternehmen und insbesondere der Art des betriebenen Versicherungsgeschäftes ausgesetzt ist. Dieses ist ausschließlich ausgerichtet auf Privatkunden sowie kleine Gewerbetreibende in den Bereichen der Unfall-/Sachversicherung. Neben den versicherungstechnischen Risiken verbergen sich u.a. Risiken in Schwankungen an den Kapitalmärkten, welche durch politische sowie gesamtwirtschaftliche vorherrschende Bedingungen beeinflusst sein können. Jeder dieser Risikokomponenten wird eine Kapitalanforderung (in Euro) zugewiesen, welche nach den Bedingungen und Anforderungen des in Europa angewendeten EIOPA-Standardansatzes ermittelt wird. Neben einer Einzelbewertung der Risiken wird ein diversifiziertes Kapital (SCR) bestimmt. Somit soll den ausgleichenden Effekten zwischen den Einzelrisiken Beachtung geschenkt werden. Dieses SCR wird nach dem EU-Regelwerk Solvency-II so bestimmt, dass die NV zu einer Sicherheit von 99,5% alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen für einen Einjahreszeitraum erfüllen kann.

Die NV verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und unterhält keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften. Es findet keine Risikoübertragung statt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risikokategorien eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko der NV unterteilt sich in zwei weitere Unterkategorien. Dabei nimmt der Bereich der Nichtlebensversicherung den dominierenden Anteil ein.



Abbildung 4: Aufteilung Versicherungstechnisches Risiko (vor Diversifikation)

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt vor allem die im Wesen des Versicherungsproduktes liegenden Schwankungen in Schadenverläufen, sodass der reale vom erwarteten Schadenaufwand abweicht und dies unzureichend kalkulierte Prämien (Prämienrisiko) sowie unzureichende Reservebildung (Reserverisiko) zur Folge haben kann. Diese Schwankungen werden insbesondere verursacht durch kumulativ auftretende Schadenfälle von Naturkatastrophen (z.B. Sturmschäden) sowie aufgrund von Einzelgroßschäden.

Das Prämienrisiko wird bei der NV mittels vierteljährlicher Ergebnisrechnung überwacht. Diese liefert wichtige Hinweise, sodass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Das Reserverisiko, bereits eingetretener, aber noch nicht abschließend regulierter Versicherungsfälle, ist durch entsprechende Rückstellungen im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. Hier wird nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip verfahren, Erfahrungswerte werden herangezogen und neu gewonnene Erkenntnisse fortlaufend berücksichtigt. Auch hier zeigte sich in der Vergangenheit, dass die NV entsprechende Abwicklungsgewinne erzielt



Risikoprofil

hat. Für die Schätzung zukünftiger Schadenfälle bzw. dem zukünftigen Abwicklungsverlauf wird auf aktuarielle Methoden zurückgegriffen. (*CHAIN-LADDER*-Verfahren)

Zum Stichtag 31.12.2022 umfassen die Kapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken 11.279 TEUR (VJ: 12.062 TEUR). Eine detaillierte Auflistung der Risikosituation 2022 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	2021	2022
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		
Prämien- und Reserverisiko	5.967	7.807
Katastrophenrisiko	7.755	4.521
Diversifikationseffekt	-2.819	-2.376
Gesamt	10.904	9.951
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		
Nach Art der Leben	24	13
Nach Art der Nichtleben	1.085	1.265
Katastrophenrisiko	186	179
Diversifikationseffekt	-137	-129
Gesamt	1.158	1.328

Tabelle 11: Risikokapital Versicherungstechnisches Risiko

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der NV ausgewogen und wird in Bezug auf ungewöhnliche und kumule Risiken, in Zusammenarbeit mit unseren Rückversicherern, ständig überprüft. Darüber hinaus werden gravierende Veränderungen im Schadenverlauf im Rahmen der Tarifikalkulation, sofern erforderlich, laufend berücksichtigt.

C.2 Marktrisiko

Ein Marktrisiko entsteht durch direkte oder indirekte Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. Marktpreisrisiken lassen sich wie in nachstehender Abbildung untergliedern.

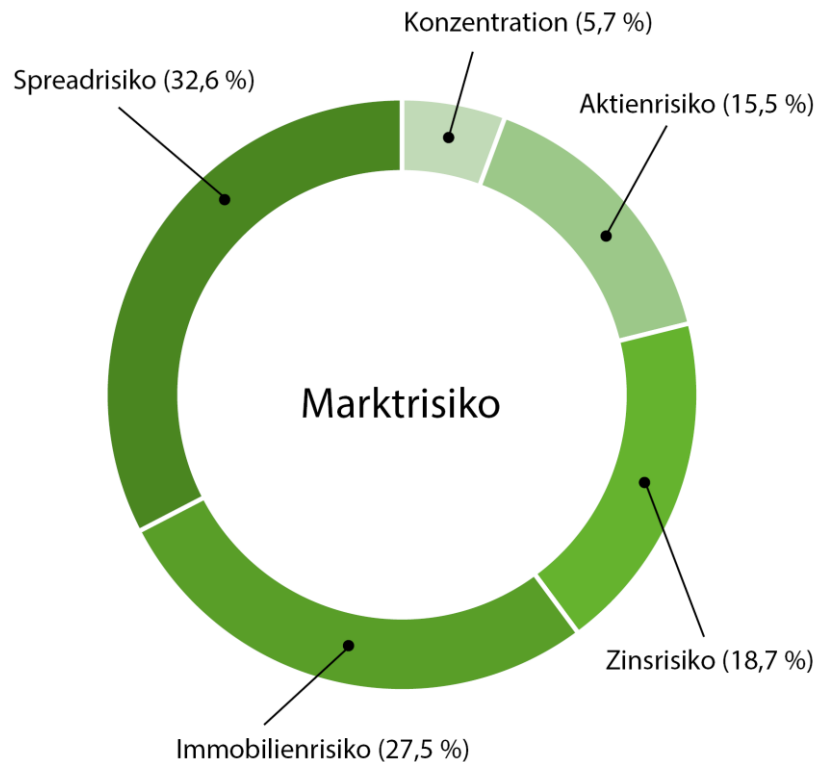


Abbildung 5: Aufteilung Marktrisiko (vor Diversifikation)

Diesem begegnet die NV, indem auf die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Kapitalanlagerichtlinien geachtet wird. Die Anlagerichtlinien enthalten Vorgaben in Bezug auf Rating, die Qualität und den Maximalanteil einzelner Anlagearten. Durch die Einschaltung einer Asset-Management-Gesellschaft sichert die NV das Knowhow von Spezialisten bei der Kapitalanlage. Zudem wurde ein Kapitalanlageausschuss mit dem Vorstand, dem Abteilungsleiter Rechnungswesen sowie der Asset-Management-Gesellschaft gegründet, welcher zweimal im Jahr tagt.

Das Immobilienrisiko (Versicherungsschutz) in unserem Unternehmen stellt kein maßgebliches Risiko dar. Durch unsere Richtlinien zur Mischung und Streuung des Anlagevermögens herrscht zurzeit ein Immobilienanteil von 11,55 % (VJ: 12,85 %) vor. Durch die Zuführung unserer Gewinne zum Eigenkapital und der Abschreibung unserer Gebäude wird sich dieser Anteil zukünftig verringern.

Der Marktkonzentration wird aufgrund der Streuung auf mehrere Emittenten Rechnung getragen. Das Risiko wird als minimal eingestuft.



Risikoprofil

Risiken durch den Gebrauch von Finanzinstrumenten in Fremdwährung sind für die NV zu vernachlässigen, da das Investieren in Fremdwährung durch die Kapitalanlage-richtlinie ausgeschlossen wird.

Zum Stichtag 31.12.2022 umfasst die Kapitalanforderung für das Marktrisiko 5.470 TEUR (VJ: 6.068 TEUR). Eine detaillierte Auflistung der Risikosituation 2022 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Marktrisiko (in TEUR)	2021	2022
Zinsänderungsrisiko	672	1.489
Aktienrisiko	1.656	1.229
Immobilienrisiko	2.188	2.188
Spreadrisiko	3.024	2.592
Konzentrationsrisiko	374	450
Diversifikationseffekt	-1.845	-2.478
Gesamt	6.068	5.470

Tabelle 12: Risikokapital Marktrisiko

Die Kapitalanlagen wurden einem Stresstest zum Bilanzstichtag unterzogen und dabei die folgenden Szenarien untersucht:

- S1:** isoliertes Rentenszenario: Renten -6 %
- S2:** isoliertes Aktienszenario: Aktien -32 %
- S3:** kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -3 %, Aktien -22 %
- S4:** kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -6 %, Aktien -22 %

Der Stresstest der Kapitalanlagen zum 31.12.2022 liefert somit folgendes Ergebnis:

Risikoprofil

	S1	S2	S3	S4
Wert der Kapitalanlagen <u>vor</u> Stresstest	68.228	68.228	68.228	68.228
- Marktwerrückgang Aktien		-942	-628	-628
- Marktwerrückgang Renten (UV)	0		0	
Marktwerrückgang Rentenanteil des gem. Fonds im AV, Rentenbestand (AV), Hypotheken, Darlehen und Namenspapiere	-2.696		-1.346	
- Marktwerrückgang Immobilien				-556
- Bonitätsabschlag	0	0	0	0
= Wert der Kapitalanlagen nach Stresstest	65.532	57.286	66.254	67.044
Sonstige Aktiva	3.773	3.773	3.773	3.773
= Wert der Aktiva nach Stresstest (1)	69.305	71.059	70.027	70.817
Summe der mindestens zu bedeckenden Verpflichtungen des VU (alle Rückstellungen bis auf die freie RfB und SÜA-Fonds)	55.157	55.157	55.157	55.157
+ Sonstige Passiva	3.818	3.818	3.818	3.818
= Summe Passiva VerR _{GJ} (ohne Eigenmittel und passivseitige Puffer) (2)	58.975	58.975	58.975	58.975
Solvabilitätsanforderung (3)	0	0	0	0
Abgeschlossene Absicherungsmaßnahmen (vor dem 31.12.) (4)	0	0	0	0
Saldo (1)-(2)-(3)+(4)	10.330	12.084	11.052	11.842
in % von (2) + (3) als aufsichtsrechtliche Mindestanforderung	17,52%	20,49%	18,74%	20,08%

KONSEQUENZEN:

alle betrachteten Szenarien ≥ 0

ein Szenario oder mehrere Szenarien < 0

keine Berichtspflichten
Berichtspflicht gegenüber Gesamtvorstand und Aufsichtsrat

Tabelle 13: Stresstest Kapitalanlagen 31.12.2022

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist durch mehrere Komponenten strukturell aufgebaut. Dabei wird das Ausfallrisiko im Standardmodell durch ein eigenes Risikomodul bewertet und beschreibt Risiken, welche aus einem unvorhergesehenen Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Schuldnern wie Gegenparteien des Versicherungsunternehmens entstehen können. Dabei sind für die NV die folgenden zwei Komponenten relevant:

- Ausfall des Rückversicherers und
- Ausfall von Finanzprodukten.

Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird durch das Marktrisiko abgebildet. Das Ausfallrisiko der NV beträgt 0,1 Mio. EUR und bezieht sich auf Rückversicherungsverträge.

In der Rückversicherung wird zur Begrenzung des Ausfallrisikos insbesondere auf ein ausreichendes Rating geachtet. Unsere Rückversicherungsverträge sind bei Gesellschaften mit bester Bonität platziert (Münchener Rück: A+, E+S Hannover: AA-). Das Rating der Rückversicherer wurde dabei von den Agenturen A.M. Best Rating Services B.V. und Standard & Poor's vorgenommen. Somit sehen wir beim erst genannten Punkt kein wesentliches Risiko. Bisher sind keine Ausfallrisiken gegenüber unseren Rückversicherern eingetreten.

Bei den Finanzprodukten verfahren wir in der Regel so, dass Gelder festverzinslich angelegt werden. Dadurch umgehen wir die Kursschwankungen und nutzen ein relativ sicheres Zinsniveau aus. Des Weiteren stellen wir sicher, dass ein Teil des Geldes kurzfristig angelegt wird, um immer über ausreichend liquide Mittel zu Verfügung. Wie eben erwähnt achtet die NV auch bei der Auswahl von Finanzprodukten auf ein Mindestrating des Emittenten von A- (S&P's).

Forderungsausfälle gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Versicherungsnehmer bezahlt seine Rechnung nicht) sind nach wie vor sehr gering und ohne besondere Bedeutung.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Daher ist für uns das Risiko in diesem Bereich unbedeutend.

C.4 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen zu können.

Die Anlageentscheidungen im Kapitalanlagebereich sehen daher vor, die angelegten Gelder termingerecht (z.B. für Personalkosten, Sachkosten, Steueraufwand, Rückversicherung, Provision etc.) zur Verfügung zu haben.

Auch hier erfolgt die Entscheidung aufgrund des „4-Augen-Prinzips“. Entscheidungsträger hierfür sind die Vorstände der NV sowie Abteilungsleiter Rechnungswesen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ("Expected Profit included in Future Premiums" - EPIFP) beträgt im Berichtszeitraum für die Nichtlebensversicherung -1.599 TEUR. Dieser Wert ist in die versicherungstechnischen Rückstellungen mit aufgenommen.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem Begriff „operationelles Risiko“ werden sämtliche betriebliche Risiken verstanden, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt rechtliche Risiken mit ein. Dabei gehen wir im Speziellen von folgenden Risiken aus:

Rechtliche Änderungen Aufgrund rechtlicher Änderungen sind wir verpflichtet, neue Vorgaben zu erfüllen und diese entsprechend umzusetzen (z.B. VAG-Novelle). Dadurch wird das Personalmanagement beeinflusst und es entstehen eventuell höhere Kosten.

Ausfall der Leitungsebene Dieses Risiko tritt ein, wenn der komplette Vorstand einschließlich des Prokuristen der NV „ausfällt“, beispielsweise bei einer Betriebsreise erleiden der gesamte Vorstand und Prokurist einen Unfall. Für dieses Risiko besteht die Anweisung, dass die Vorstände einschließlich Prokurist nicht gemeinsam in einem Flugzeug oder Auto reisen dürfen.

Personalmanagement Fehlende Qualifikation der Mitarbeiter ist ein Risiko, dass die NV hochrangig behandelt. So ist eine hohe Dichte an Versicherungskaufleuten und Versicherungsfachwirten bei der NV als Sachbearbeiter beschäftigt. Des

Risikoprofil

Weiteren erhalten Quereinsteiger die Weiterbildung als Versicherungsfachmann/-fachfrau (IHK). Darüber hinaus wurde seit Veröffentlichung der neuen Versicherungsvermittlungsverordnung die jährliche Weiterbildung pro Mitarbeiter in Höhe von 15 Std./ Jahr eingeführt. Im Bedarfsfall wird zusätzlich der Besuch weiterführender Seminare angeboten. Hierfür kommen Seminare bei der IHK, DVA, GDV, E+S, Münchener Rück etc. in Frage. Nach erfolgreichem Abschluss wird in der Personalakte des jeweiligen Mitarbeiters die Teilnahme festgehalten.

Mitarbeiterbetrug In der Schadenregulierung hat die NV Freigabegrenzen, bis zu denen ein Sachbearbeiter Schäden regulieren kann. Wird die Grenze überschritten, muss eine zweite Gegenzeichnung eingeholt werden (i.d.R. Abteilungsleiter Schaden), so dass hier ebenfalls das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird. Die Scheckkontrollliste wird vom Vorstand unterschrieben. Darüber hinaus hat die NV eine externe Revision, welche die Schadenzahlungen überprüft.

Ausfall der IT Das Ausfallrisiko der IT ist als sehr gering einzuschätzen. Die Server stehen in einem eigenen, durch eine Brandschutztür gesicherten, Raum. Clientseitig kommt nur Standard-Hard- und -software zum Einsatz, so dass sofortiger Austausch und Einsatz gewährleistet ist.

Des Weiteren erfolgt eine tägliche Komplettsicherung der Server in ein externes Rechenzentrum.

Gegen Stromausfall und Stromschwankungen ist eine unterbrechungsfreie Spannungsversorgung (USV) installiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Server der NV bei Problemen mit der Stromversorgung ordentlich heruntergefahren werden können und somit ein Datenverlust ausgeschlossen werden kann. Hier erfolgt eine Probe im halbjährlichen Rhythmus durch die Mitarbeiter der IT-Abteilung.

Datenschutz Die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten und Informationen wird durch IT-Systeme gewährleistet, die einen externen Zugriff auf das NV-Netz unterbinden. Hierbei steht uns ein externer Datenschutzbeauftragter zur Seite.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken entstehen aus einer ungleichmäßigen Verteilung innerhalb eines Finanzportfolios. Um diese zu vermeiden, bestehen in unserem Hause Richtlinien zur Mischung und Streuung von Konzentrationsrisiken.

C.6.2 Strategisches Risiko

Unter die strategischen Risiken fallen das Abwerben von Mitarbeitern sowie das Einführen nicht marktkonformer Produkte.

Dem Abwerben von Mitarbeitern begegnen wir durch ein sehr gutes Betriebsklima, Zusatzleistungen sowie durch ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Durch die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung erfolgt ebenfalls eine Bindung von Mitarbeitern an unser Unternehmen.

Bei der Einführung neuer Produkte erfolgt im Vorfeld eine genaue Untersuchung der Marktverhältnisse. Dadurch wird gewährleistet, dass keine Produkte von uns am Markt platziert werden, die im Gegensatz zu den Produkten der Mitbewerber nicht konkurrenzfähig sind. Im gleichen Schritt werden die Produkte auch auf Aktualität hin überprüft, um keine veralteten Produkte im Markt zu haben.

C.6.3 Reputationsrisiko

Imageverlust, Verschlechterung des Renommees oder gar Rufschädigung sind Bestandteile des Reputationsrisikos. Die Reputation wird auch als *guter Name* oder der *gute Ruf* oder das *Ansehen* eines Unternehmens verstanden.

Diesem Risiko begegnen wir nicht nur mit einem gut funktionierenden Beschwerdemanagement sondern auch durch den Bereich „Compliance“. In diesem Bereich wurden u. a. eine entsprechende Leitlinie und Richtlinien verfasst, die den Mitarbeitern zur Orientierung dienen, um keine Reputationsschäden auszulösen.

Des Weiteren wird bei der Antrags- und Schadenbearbeitung auf eine schnelle und gründliche Bearbeitung im Hause der NV Wert gelegt. Schlanke und effiziente Prozesse steigern unser Ansehen bei Kunden und Vertriebspartnern.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle 14 befindet sich eine Aufstellung der Vermögenswerte aufgeteilt nach Klassen in TEuro.

Position (Aktiva)	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	1.042	-
Latente Steueransprüche	-	6.637
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.134	8.750
Anlage (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	54.130	48.501
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.072	1.072
Aktien	1.466	1.843
Aktien notiert	1.466	1.843
Anleihen	51.592	45.586
Staatsanleihen	3.499	3.272
Unternehmensanleihen	48.093	42.314
Organismen für gemeinsame Anlagen		
Darlehen und Hypotheken	525	525
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	525	525
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	23.147	11.006
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	23.147	9.734
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-	3.926
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-	5.808
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-	1.272
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.644	1.644
Forderungen gegenüber Rückversicherern	91	91
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24	24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.632	3.632
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	973	973

Tabelle 14: Aufstellung der Vermögenswerte

Laut Artikel 12 der Delegierten Verordnung sind **Immaterielle Vermögensgegenstände** nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt keine

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Berücksichtigung der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht.

Die Bewertung der **Latenten Steuern** erfolgt nur in der Solvency II Bilanz. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz. Hierfür wird je Bilanzposition die Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem aktuellen Steuersatz multipliziert.

In der Rubrik **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** ist das Eigengenutzte Verwaltungsgebäude in der Ostfriesenstraße 1 in Neuharlingersiel mit den Anschaffungskosten als Zeitwert bewertet.

Die Bilanzposition **Anteile an verbundene Unternehmen** beinhaltet die Beteiligung an der NV-Versicherungsvermittlung GmbH (NVV) sowie der bessergrün GmbH. Die NVV ist eine hundertprozentige Tochter der NV. Die HGB-Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs mit den Anschaffungskosten. Da die Nutzung nicht zeitlich begrenzt ist, erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Eine Abschreibung würde nur im Falle einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wurde mit dem Marktwert durchgeführt.

Die **Aktien** und **Anleihen** werden im Rahmen von Solvency II auf Basis des Marktwertes bewertet. Die Bewertungsgrundlage in der HGB-Bilanz bildet dagegen das Niederstwertprinzip.

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen** wurde unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wert übernommen.

Unter der Position **Organismen für gemeinsame Anlagen** handelt es sich um einen Fonds. Die Bewertung der Fondsanteile ergibt sich durch die Bewertung mit dem aktuellen Kurswert in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz.

Bei den **einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen** wird nach den Sparten Feuer-Sach-Versicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung (Nichtlebensversicherung ohne Krankenversicherung) und der Unfallversicherung (Nach Art der Nichtleben betriebene Krankenversicherung) unterschieden. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird hier der zedierte Teil (Differenz aus Brutto und Netto) der

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (sowohl Prämien- wie auch Schadenrückstellung) betrachtet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gehen in das versicherungstechnische Risiko (Nichtleben und Kranken) ein.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen Festgelder, Tagesgelder, laufende Konten und den Kassenbestand. Der Marktwert entspricht dem HGB-Buchwert zzgl. der abgrenzten Zinsen.

Für alle weiteren Vermögensgegenstände, dazu gehören:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und
- Sonstige Vermögenswerte

wird kein Bewertungsprozess angewendet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert nach HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risikomarge zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

Position (Passiva)	HGB	Solvency II
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	68.355	30.079
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	46.940	19.210
Bester Schätzwert	-	18.046
Risikomarge	-	1.163
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21.416	10.869
Bester Schätzwert		10.705
Risikomarge	-	163
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	-	1.434
Bester Schätzwert	-	1.432
Risikomarge	-	2
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	485	485
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.287	7.215
Latente Steuerschulden	-	9.790

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.604	2.604
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	188	188
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.012	1.012
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten	13	13

Abbildung 6: Versicherungstechnische Rückstellungen

Getrennt nach wesentlichen Geschäftsbereichen ergeben sich folgende in Tabelle 15 dargestellten Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge
Feuer- und Sachversicherung	7.868	619
Allgemeine Haftpflichtversicherung	10.076	474
Allgemeine Unfallversicherung	10.705	163
Transport- und Luftfahrtversicherung	103	70

Tabelle 15: Bester Schätzwert/ Risikomarge

Die unter Solvency II zu bestimmenden versicherungstechnischen Rückstellungen sind marktnah zu bewerten (vgl. § 74 VAG). Sie setzen sich aus dem sog. Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht durch eine nachteilige Fehleinschätzung dieses Marktwertes. Um dies zu vermeiden, sind geeignete aktuarielle Methoden sowie vollständige und hinreichende Daten bei der Berechnung zu verwenden. Dabei sieht die NV die größte Gefahr einer Fehleinschätzung in der Fehlspezifikation der unternehmensindividuellen Schadenzahlungen. Da die NV ein Schaden-/Unfallversicherer ist, besteht eine deutlich kürzere Abwicklungsdauer als bei einem Lebensversicherungsunternehmen. Die Abwicklungen sind im Wesentlichen drei bis vier Jahren (Feuer-/Sachversicherung, Allg. Haftpflichtversicherung und Transport- und Luftfahrtversicherung) bzw. nach fünf Jahren (Unfallversicherung) abgeschlossen. Größere Zahlungen sind in den nachfolgenden Jahren nicht zu erwarten. Die Abwicklungsdreiecke der NV umfassen zehn Jahre. Die Größe der Datenbasis wird als angemessen eingeschätzt, um die zukünftigen Schadenzahlungen prognostizieren zu können. Als aktuarielle Methode setzt die NV bei allen vier Geschäftsbereichen das Chain Ladder-Verfahren ein, welches ein anerkanntes Verfahren ist und eine weite Verbreitung gefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Stichprobengrößen dem Reserverisiko gegenüber angemessen und ausreichend sind. Aus Sicht der NV wird

Bewertung für Solvabilitätszwecke

somit der Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst und berücksichtigt.

Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Cashflows der Schäden, Kosten und Prämien diskontiert berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Nichtlebensversicherung werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet. Es bestehen sechs Unfall- sowie vier Haftpflichtrentenrückstellungen bei der NV. Diese wurden intern vom verantwortlichen Aktuar auf versicherungsmathematischer Basis berechnet und als sonstige Rückstellungen unter den Schadenrückstellungen berücksichtigt.

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben.

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter/unbekannter Rentenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt in einer Summe. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvency II-Betrachtung erfolgt getrennt für die Bereiche Feuer- und Sachversicherung zusammen mit der Haftpflichtversicherung, der Transport- und Luftfahrtversicherung sowie dem Bereich Unfallversicherung. Sie sind mit den Werten aus der HGB-Berechnung nicht vergleichbar, da sie anders definiert werden und die „versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB“ für die Solvency II Betrachtung zu den Eigenmitteln gehören. Im Vergleich dazu wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die HGB-Bilanz in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet. Ziel ist es die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Grundsätzlich schätzen wir den Grad der Unsicherheit der angewandten Annahmen und Validierung der Methoden zur Berechnung der Versicherungstechnischen Rück-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

stellungen als gering ein. Es ist allerdings möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass Schätzungen der zukünftigen Schadenentwicklung sowie Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Schätzung des Erwartungswertes wird gegebenenfalls von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler) und die real eintretende Summe zukünftiger Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Größere Bestandsübertragungen sind derzeit nicht geplant, so dass die o.g. Angaben zu den Unsicherheiten der versicherungstechnischen Rückstellungen auch hier gelten. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der NV ist seit Jahren auf einem stabilen einstelligen Niveau, so dass auch hier in den folgenden Jahren von einem gleichbleibenden Stornoverhalten der Versicherungsnehmer auszugehen ist.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde kein Gebrauch gemacht von:

- dem Matching-Anpassung (Matching Adjustment) gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138 EG
- der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) gemäß Artikel 77d Richtlinie 2009/138/EG
- der Anwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG sowie
- die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Artikel 308d Richtlinie 2009/138/EG

Es wurden gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle 16 befindet sich eine Aufstellung der sonstigen Verbindlichkeiten aufgeteilt nach Klassen in TEUR

Position	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	485	485
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.287	7.215
Latente Steuerschuld	-	9.790
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.604	2.604
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	188	188
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.012	1.012
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13	13

Tabelle 16: Aufstellung Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet. Der Marktwert entspricht dem Buchwert aus der HGB-Bilanz. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes ist der HGB Wertansatz übernommen worden, weil die Rückstellungen eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) haben.

Als Berechnungsgrundlage für die Rentenzahlungsverpflichtung nach HGB dient die Richttafel (RT 2005G) von Klaus Heubeck. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde die sogenannte „Projected-Unit-Credit-Methode“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) zugrunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 1,78%, eine zukünftige Rentenerhöhung von jährlich 1,0 % und eine Gehaltsdynamik von 2 % berücksichtigt. Die Rentenzahlungsverpflichtung der Solvency II Bilanz wurden durch die Uhlmann & Ludewig GmbH gemäß den Vorgaben des IAS 19 berechnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem HGB-Wertansatz bewertet.

Der latente Steueranspruch sowie die Steuerschuld werden mit Mithilfe des differenzierten Ansatzes auf Basis der Steuerbilanz bestimmt. Hierfür wird je Bilanzposition eine Differenz zwischen dem Wert der Ausgangsbilanz und der Solvabilitätsübersicht ermittelt und anschließend mit dem Unternehmenssteuersatz multipliziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO Artikel 263 Absatz 1 und 3 verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Geschäftsplanung der NV geht davon aus, auch in den nächsten fünf Jahren ein Wachstum über dem Marktdurchschnitt in allen drei Märkten zu erzielen. Dies soll durch eine positive Marktdarstellung des Unternehmens und der angebotenen Versicherungsprodukte erreicht werden.

Eigenmittel und SCR-Bedeckung werden laufend vom Vorstand überwacht. Regelmäßige Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion unterstützen diesen Überwachungsprozess.

Die Eigenmittel der NV setzen sich wie folgt zusammen (in TEUR):

Überblick	2021	2022
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	29.674	28.961
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	29.674	28.961
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	10.901	10.237
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.254	4.607
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR (SCR-Bedeckungsquote)	272,2 %	282,9 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR (MCR-Bedeckungsquote)	697,5 %	628,7 %

Tabelle 17: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestbedeckungsquote für das SCR von 100 % wird somit deutlich überschritten.

Im Rahmen des *Own Risk and Solvency Assessment* (ORSA) projiziert die NV die SCR- und MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeithorizont von fünf Jahren um die weiteren Entwicklungen abschätzen und, falls nötig, Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, falls die Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist. Bisher ist dieser Fall nicht eingetreten und wird in absehbarer Zukunft auch nicht eintreten.

Wie aus der obigen Tabelle 17 ersichtlich, betragen die Eigenmittelbedeckungsquoten für das SCR 282,9 % (VJ: 272,2 %) und für das MCR 628,7 % (VJ: 697,5 %).

Kapitalmanagement

Da das Eigenkapital unter HGB vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Kategorie *Tier 1*. Es werden im Berichtszeitraum keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt für die Solvency II-Bilanz 28.961 TEUR (VJ: 29.674 TEUR) und für die Handelsbilanz 10.396 TEUR (VJ: 12.193 TEUR). Wesentliche Unterschiede existieren für

- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen,
- den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie
- den latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden.

Diese Unterschiede entstehen aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis von aktuariellen Methoden berechnet, die für die Handelsbilanz nicht angewendet werden müssen. Auch die Berechnungsmethoden der Rentenzahlungsverpflichtungen unterscheiden sich wesentlich voneinander.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wie aus obiger Tabelle 17 ersichtlich, beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 10.237 TEUR (VJ: 10.901 TEUR), die Mindestkapitalanforderung (MCR) 4.607 TEUR (VJ: 4.254 TEUR). Die Bedeckungsquoten errechnen sich zu 282,9 % (SCR) (VJ: 272,2 %) sowie 628,7 % (MCR) (VJ: 697,5 %).

Die Solvenzkapitalanforderungen aufgeschlüsselt nach Risikokategorien ergeben folgende Werte (Tabelle 18 auf Seite 51):

SCR-Modul bzw. SCR-Submodul	2021	2022
Kapitalanforderung (SCR)	10.901	10.237
Operationelles Risiko	1.309	1.407
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4.479	-4.022
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen	0	
Basiskapitalanforderung (BSCR)	14.071	12.852
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	6.068	5.470
Gegenparteiausfallrisiko	293	266
vt. Risiko Leben	0	0
vt. Risiko Kranken	1.158	1.328
vt. Risiko Nichtleben	10.904	9.951
Diversifikationseffekt	-4.352	-4.163

Tabelle 18: Aufschlüsselung nach Risikokategorien

Die NV nutzt die Standardformel nach Solvency II zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote; ein (partiell) internes Modell wird nicht verwendet. Ebenso werden keine vereinfachten Berechnungen sowie unternehmensspezifische Parameter angewendet.

Das MCR beschreibt das Mindestkapitalniveau, das ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 % alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können (Artikel 129 der Solvency II-Richtlinie). Die Basis der MCR-Berechnung, bildet ein Value-at-Risk mit einer 85 %-Sicherheit. Das MCR für die Nichtlebensversicherung wird in Anlehnung an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die in den letzten 12 Monaten gebuchten Prämieinnahmen berechnet (verwendete Inputs).

Die vorangestellten SCR-Ergebnisse unterliegen noch der endgültigen Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die NV macht von der Option nach Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG (Rahmenrichtlinie) keinen Gebrauch.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II-Rahmenrichtlinie) verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die NV über kein internes Modell verfügt, gibt es keine Unterschiede zur Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl das Minimum Capital Requirement (MCR) als auch das Solvency Capital Requirement (SCR) wurden mit 628,7 % (MCR) bzw. 282,9 % (SCR) überschritten. Im Berichtszeitraum kam es somit zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Neuharlingersiel, 11.04.2023



Holger Keck
Vorstandsvorsitzender



Henning Bernau
Vorstand

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	6.637
R0050	
R0060	8.750
R0070	48.501
R0080	
R0090	1.072
R0100	1.843
R0110	1.843
R0120	
R0130	45.586
R0140	3.272
R0150	42.314
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	525
R0240	
R0250	
R0260	525
R0270	11.006
R0280	9.734
R0290	3.926
R0300	5.808
R0310	1.272
R0320	1.272
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	1.644
R0370	91
R0380	24
R0390	
R0400	
R0410	3.632
R0420	973
R0500	81.783

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	30.079
R0520	19.210
R0530	
R0540	18.047
R0550	1.163
R0560	10.869
R0570	
R0580	10.705
R0590	163
R0600	1.434
R0610	1.434
R0620	
R0630	1.432
R0640	2
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	485
R0760	7.215
R0770	
R0780	9.790
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	2.604
R0830	188
R0840	1.012
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	13
R0900	52.821
R1000	28.961

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- erung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			1.432		1.432
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			1.272		1.272
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			160		160
Risikomarge	R0100			2		2
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			1.434		1.434

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	10.869				173	8.486	10.550	
R0330	5.808				-104	1.392	2.639	
R0340	5.060				278	7.095	7.912	

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	28.961	28.961			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	28.961	28.961			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	28.961	28.961			0
R0510	28.961	28.961			
R0540	28.961	28.961	0	0	0
R0550	28.961	28.961	0	0	
R0580	10.237				
R0600	4.607				
R0620	2.829				
R0640	6.2866				

	C0060
R0700	28.961
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	28.961
R0770	
R0780	-1.599
R0790	-1.599

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.470		
R0020	266		
R0030			
R0040	1.328		
R0050	9.951		
R0060	-4.163		
R0070	0		
R0100	12.852		

	C0100
R0130	1.407
R0140	0
R0150	-4.022
R0160	
R0200	10.237
R0210	
R0220	10.237
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein

C0109

R0590 Approach based on average tax rate

VAF LS

C0130

R0640	-4.022
R0650	-4.022
R0660	
R0670	
R0680	

Maximum VAF LS

R0690

-6.161

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		4.750		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.897		3.718
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	207		624
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	6.476		13.302
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.437		10.012
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		3		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	160		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	C0070
Lineare MCR		4.754
SCR	R0310	10.237
MCR-Obergrenze	R0320	4.607
MCR-Untergrenze	R0330	2.559
Kombinierte MCR	R0340	4.607
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.607